

Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres Studiums

der MSH Medical School Hamburg –
University of Applied Sciences and
Medical University

Inhalt

Über die MSH Medical School Hamburg	4
I Familie	6
II BAföG	7
III Jobben im Studium: Werkstudent oder Minijob	8
IV Stipendien	10
Begabtenförderung	11
Konfessionsbezogene Stiftungen und Stipendien	13
Parteinahе Stipendiengеber	15
Gewerkschaftsnahе Stiftungen	17
Weitere Anlaufstellen	18
Stipendien der MSH Medical School Hamburg	19
V Studienkredite / Bildungsfonds	22
VI Darlehen / Studienabschlussfonds	25
VII Weitere Tipps	26

Kontakt

MSH Medical School Hamburg
University of Applied Sciences and Medical University
Am Kaiserkaai 1 | 20457 Hamburg
Telefon 040.36 12 26 40
info@medicalschoo1-hamburg.de

¹Die aufgeführten Informationen dienen ausschließlich zur Orientierung und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche der Studierenden gegen die MSH Medical School Hamburg hieraus sind ausgeschlossen.

Bilder: Medical School Hamburg; Fotolia: Unsplash
Stand: März 2023

Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres Studiums

Liebe Interessierte, liebe Studierende,

mit Ihrer Studienwahl treffen Sie eine wichtige Entscheidung, die bestimmend für Ihren weiteren Weg ist. Auf Sie wartet ein aufregender Lebensabschnitt, in dem Sie lernen, sich selbst zu organisieren und Ihr Berufsziel mit Einsatz, Fleiß und Freude am Lernen zu erreichen. Um sich dem Studienalltag mit voller Energie und Aufmerksamkeit widmen zu können, ist es wichtig, sich frühzeitig mit den verschiedenen Möglichkeiten zur Studienfinanzierung auseinanderzusetzen. Neben den Studiengebühren fallen in der Regel weitere Kosten, wie z.B. für das Semesterticket, die Miete und für andere Lebenshaltungskosten an.

Wir möchten Ihnen nachfolgend verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten aufzeigen, die eine lohnende und nachhaltige Investition in die eigene Ausbildung und Zukunft möglich machen. Nehmen Sie sich Zeit und beraten Sie sich am besten gemeinsam mit Ihrer Familie, welche Unterstützungen für Ihre individuelle Situation passend sind!

Bei detaillierten Fragen sprechen Sie uns gerne jederzeit an.

Ihre MSH Medical School Hamburg



Über die MSH Medical School Hamburg

Interdisziplinär studieren

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit Sitz in der Hamburger HafenCity. Sie wurde 2009 von der Geschäftsführerin Ilona Renken-Olt-hoff gegründet. Zahlreiche Bachelor- und Masterstudiengänge wurden seither erfolgreich akkreditiert bzw. reakkreditiert und gewährleisten ein Höchstmaß an Qualität und Transparenz. Die MSH Medical School Hamburg hat darüber hinaus das Verfahren der Institutionellen Akkreditierung durch den Deutschen Wissenschaftsrat erfolgreich absolviert. 2019 erhielt die MSH Medical School Hamburg von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg zudem die staatliche Anerkennung zur Ausbildung von Ärzt:innen auf Universitätsniveau und bietet seither den Staatsexamensstudiengang Humanmedizin an.

Das Besondere an der MSH Medical School Hamburg ist, dass sie mit ihren vier Fakultäten Fachhochschule und Universität vereint. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften und die Fakultät Art, Health and Social Science arbeiten in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung stark anwendungsorientiert und besitzen den Status einer Fachhochschule. Die Fakultät Medizin und die Fakultät Humanwissenschaften besitzen den Status einer wissenschaftlichen Hochschule und sind einer Universität gleichgestellt.

Die Arbeit an der MSH Medical School Hamburg ist bestimmt durch interdisziplinäres, professionelles und komplexes Denken und Handeln, das Streben nach Innovation und Qualität sowie die Fokussierung auf Motivation und Talent. An allen Fakultäten der Hochschule wird Wert daraufgelegt, ein professionelles und konstruktives Miteinander zu leben und gemeinsam zu wachsen.

Studieren mit Ausblick

Die MSH Medical School Hamburg bietet sowohl mit dem Campus inmitten der modernen HafenCity als auch mit dem Campus »Arts and Social Change« am Harburger Binnenhafen eine einzigartige Lernatmosphäre.

Auf dem Hochschulcampus in der HafenCity, mit Blick auf die Marco-Polo-Terrassen, die Elbe, den Hafen, das Fleet und die Speicherstadt, vereinen sich Exklusivität und maritimes Flair.

Neueste Technik, modernes Innendesign und ein abwechslungsreiches Hochschulleben bilden ein ganz besonderes Rundum-Paket. Der Campus »Arts and Social Change« befindet sich in einer ehemaligen Seifenfabrik am Harburger Binnenhafen. Studierende schätzen das charmante Industrieambiente und den Raum, den große Ateliers und Vorlesungsräume für die anwendungsbezogenen Studieninhalte bieten. Mit der Fakultät Art, Health and Social Science sind hier Bachelor- und Masterstudiengänge angesiedelt, die sich auf wissenschaftlicher Ebene mit Fragen der Förderung, Unterstützung und Begleitung von Menschen in sozialen Systemen befassen.

Wir bieten Ihnen

- ein hochqualitatives, innovatives und interdisziplinär ausgerichtetes Studienangebot,
- ein breites Kompetenznetzwerk zu Unternehmen und internationalen Hochschulen,
- eine hohe Servicequalität und ein offenes transparentes Miteinander,
- variable Studienmodelle und Familienfreundlichkeit
- einen NC-freien Einstieg ins Studium ohne enge Bewerbungsfristen
- ein exklusives Ambiente und ein spannendes Campusleben in der HafenCity und am Harburger Binnenhafen.



I Familie

Interdisziplinär studieren

Oft ist die Familie die erste Anlaufstelle, sobald es um Fragen der Lebensplanung geht. Viele Studierende werden in ihrer Studienzeit finanziell durch ihre Angehörigen unterstützt – schließlich handelt es sich hierbei um eine Investition in Bildung und Zukunft. Sie sollten Ihre Studienpläne unbedingt mit Ihren Eltern oder dem erweiterten Familienkreis besprechen. Ihre Angehörigen unterstützen Sie möglicherweise gerne im Rahmen ihrer Möglichkeiten und helfen dabei, einen Finanzierungsplan aufzustellen.

Sofern es die finanziellen Möglichkeiten erlauben, sind die Eltern auch gesetzlich dazu verpflichtet, für die Grundsicherung während der ersten Ausbildung ihres Kindes aufzukommen. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, denen ein angemessener Betrag für das eigene Existenzminimum zugestanden wird.

Kindergeld und Steuerfreibeträge tragen dazu bei, dass Eltern den Unterhalt an ihre Kinder zahlen können. Das Kindergeld stellt eine steuerliche Ausgleichszahlung dar, um das Existenzminimum des Kindes freizustellen und dient somit der Grundversorgung. Der Anspruch auf Kindergeld entsteht ab der Geburt. Die Auszahlung setzt jedoch einen Antrag der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten voraus. Zusätzlich müssen sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder uneingeschränkt steuerpflichtig sein. Der Anspruch auf Kindergeld gilt uneingeschränkt bis zum 18. Lebensjahr. Danach bleibt der Kindergeldanspruch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs bestehen, wenn:

- Sie sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden
- Sie sich bei der Agentur für Arbeit als arbeits-/ ausbildungsplatzsuchend melden
- Sie sich in einem Praktikum befinden, das einen fachlichen Bezug zum angestrebten Beruf hat
- Sie nach Ihrem Bachelorstudium einen konsekutiven Masterabschluss anstreben und dieser inhaltlich und zeitlich auf Ihrem studierten Bachelor aufbaut (Wochenarbeitszeit von bis zu 20 Stunden erlaubt)

Mit der Vollendung des 25. Lebensjahres erlischt der Anspruch auf Kindergeld. Eine Ausnahme gibt es hier nur für Studierende/Auszubildende, die einen Zivil- oder Wehrdienst geleistet haben.

Höhe des Kindergeldes ab 01.01.2023

je Kind

250 Euro



II BAföG

Beim BAföG handelt es sich um eine staatliche Förderung und den Klassiker in der Ausbildungsfinanzierung. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll sicherstellen, dass Studierende/Schüler:innen unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund ihre Ausbildungspläne umsetzen können.

Ob und wie viel BAföG Sie monatlich bekommen, ist abhängig von der jeweiligen Ausbildung, den persönlichen Lebensumständen sowie den finanziellen Möglichkeiten von Ihnen und Ihrer Familie. Der Antrag auf BAföG-Leistungen ist bei dem zuständigen Studierendenwerk am Studienort zu stellen. Hier wird auch über den Anspruch entschieden sowie bei positivem Entscheid die monatliche Auszahlungshöhe festgelegt.

Voraussetzungen

- Erstes Vollzeit-Studium
- Masterstudium (inhaltlich und zeitlich auf dem absolvierten Bachelorstudium aufbauend)
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder ein in §8 BAföG aufgeführter Aufenthaltsrechtlicher Status
- Das Nichtüberschreiten der Altersgrenze²

Wichtig

- Beim Wechsel der Fachrichtung wird das neue Studium innerhalb der Regelstudienzeit gefördert (Wechsel muss aus wichtigem Grund, z.B. ernsthafter Neigungswandel, und bis zum 4. Semester erfolgen)
- BAföG-Leistungen werden je zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt, wobei abhängig von Studiendauer und -ergebnis auch ein Teil des Darlehens erlassen werden kann.

Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt)

Name A - H

Grindelallee 9
20146 Hamburg

Telefon & Sprechzeiten

+49 40 41 902 - 300



Mo 09.30 - 15.00 Uhr

Di, Do 09.30 - 17.00 Uhr

Mi 11:00 - 13.00 Uhr

Fr 09.30 - 13.00 Uhr

Informationen unter:

studierendenwerk-hamburg.de

bafoeg@studierendenwerk-hamburg.de

Name I - Z

Nagelsweg 39
20097 Hamburg

²Im Regelfall gilt: Zu Beginn des Bachelorstudiums dürfen Sie noch keine 30 Jahre oder älter sein und zu Beginn des Masterstudium dürfen Sie noch keine 35 Jahre oder älter sein.



III Jobben im Studium: Werkstudent oder Minijob

Um während des Studiums bereits eigenes Geld zu verdienen und erste wertvolle Praxiserfahrungen zu sammeln, empfiehlt sich ein Nebenjob. Mögliche Anlaufstellen bei der Suche nach einer geeigneten Tätigkeit sind das Studierendenwerk, Jobportale (z.B. Jobmensa, Studentenjobs24, Studentjob) sowie Aushänge am »Schwarzen Brett«.

Bei Antritt eines Nebenjobs sollte neben der Vereinbarkeit von Arbeit und Studium ebenfalls beachtet werden, dass mit dem Arbeitsverhältnis eine Auseinandersetzung mit Themen wie Steuern und Sozialversicherungspflichten nötig wird.

Wichtig

- Bei einem Werkstudentenjob oder einem Minijob gilt der Mindestlohn
- Ausnahmen gibt es bei Pflichtpraktika sowie dualen Studiengängen
- Bei der Berechnung des BAföG-Anspruchs wird das eigene Einkommen angerechnet. Die Höhe der BAföG-Förderung ändert sich, wenn beim eigenem Einkommen gesetzlich vorgesehene Obergrenzen überschritten werden. Derzeit liegt diese Obergrenze bei 6.240 Euro jährlich, berechnet auf einen Bewilligungszeitraum von 12 Monaten.

Einkommen bis 6.240 Euro jährlich (i.d.R. klassischer Minijob/ geringfügig entlohnte Beschäftigung)

- Maximaler Verdienst i.d.R. 520 Euro monatlich
- Keine feste Arbeitszeitregelung
- Keine Abgaben für Kranken-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung
- Familienversicherung bis 25 Jahre
- Befreiung von der Versicherungspflicht für Rentenbeiträge möglich
- Steuerfreie Einkünfte

Einkommen bis 10.908 Euro jährlich (i.d.R. Werkstudentenjob)

- Werkstudenten müssen an einer Hochschule oder in einer fachlichen Ausbildung immatrikuliert sein
- Arbeitszeit: Max. 20 Stunden pro Woche während der Vorlesungszeit (Ausnahme: Semesterferien)
- Sozialabgaben über Studierendenstatus gedeckt
- Unter 25jährige müssen ggf. von der Familienversicherung in eine freiwillige studentische Versicherung wechseln (Beitrag hier ca. 100 Euro monatlich)
- Rentenversicherung ist zu zahlen
- Steuerfreie Einkünfte

Einkommen über 10.908 Euro jährlich

- Steuerpflichtig



IV Stipendien

Grundsätzlich benötigen Sie keinen Schnitt von 1,0 um ein Stipendium zu erhalten, denn bei vielen Stiftungen zählen nicht nur Leistungen, sondern auch soziales Engagement, besondere Fähigkeiten und andere persönliche Kriterien. Bei der Studienfinanzierung sollten Stipendien daher unbedingt in Betracht gezogen werden. Ausführliche Erläuterungen und Literaturhinweise zum Thema sowie eine Auflistung verschiedener Förderwerke und Stiftungen finden Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (stipendienlotse.de), des Deutschen Studentenwerkes (studentenwerke.de) und des Bundesverbands deutscher Stiftungen (stiftungen.org).

Weitere Gründe für eine Stipendienbewerbung:

- Finanzielle Förderung i. d. R. als nicht zurückzuzahlender Zuschuss
- Oft attraktives Begleitprogramm: Seminare, Workshops, Sommerschulen, Studienreisen und mehr
- Individuelle Beratung und Mentoring durch Mitarbeitende und Berufspraktiker:innen
- Auftakt für ein professionelles Netzwerk mit anderen Stipendiat:innen
- Pluspunkt im Lebenslauf

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten aussagekräftig sein und vollständig eingereicht werden. Die geforderten Unterlagen variieren je nach Stipendienggeber. In der Regel werden folgende Dokumente gefordert:

- Lebenslauf und Anschreiben und Motivationsschreiben
- Ggf. Qualitätsnachweise³ und Empfehlungsschreiben

Die nachfolgenden Ausführungen stellen nur eine kleine Auswahl möglicher Stipendienggeber dar. Neben den großen, staatlich geförderten Stiftungen, werden auch von über 2000 privaten, kleineren Stiftungen Stipendien für (angehende) Studierende vergeben. Die meisten Stipendien sind an bestimmte Zielgruppen gerichtet, oftmals werden diese auch orts- oder fachgebunden vergeben.

³Den Nachweis der staatlichen Anerkennung der MSH Medical School Hamburg sowie die Akkreditierungsurkunden der jeweiligen Studiengänge finden Sie auf unserer Homepage medicalschoo-hamburg.de.

Begabtenförderung

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)

Das Aufstiegsstipendium der SBB unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Das Programm richtet sich vor allem an diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung durch mehrjährige Berufserfahrung, Anerkennung einer besonderen fachlichen Begabung (Begabtenprüfung, Eignungsprüfung) oder eine berufliche Fortbildung (Techniker, Meister oder vergleichbare Abschlüsse) erworben haben. Doch auch diejenigen, die vor, während oder nach ihrer Ausbildung die schulische Hochschulreife erlangt haben, sind förderberechtigt. Darüber hinaus bietet die SBB Weiterbildungsstipendien insbesondere für Absolvierende der bundesgesetzlich geregelten Gesundheitsfachberufe an (u.a. Alten- und Krankenpfleger:innen, Medizinisch-technische und Pharmazeutisch-technische Assistent:innen, Rettungsassistent:innen, Hebammen usw.). Voraussetzung ist dabei die Berufsabschlussprüfung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers.

Das Deutschlandstipendium fördert seit 2011 Studierende sowie Studienanfänger:innen,

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)

Menuhinstraße 6
53113 Bonn

Telefon und Kontakt

0228. 629 31 - 0

info@sbb-stipendien.de

Deutschlandstipendium

deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Die Förderung umfasst 300 Euro monatlich für mindestens zwei Semester – finanziert jeweils zur Hälfte aus Mitteln des Bundes sowie Geldern von privaten Stiftern. Dieses Bündnis aus zivilgesellschaftlichem Engagement und staatlicher Förderung ist das Besondere am Deutschlandstipendium. Der Leistungsbegriff, der dem Stipendium zugrunde liegt, ist bewusst weit gefasst: Gute Noten und Studienleistungen gehören ebenso dazu wie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder das erfolgreiche Meistern von Hindernissen im eigenen Lebens- und Bildungsweg. Das Stipendium wird einkommensunabhängig und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit gewährt.

Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Neben überdurchschnittlichen Studienleistungen erwartet das Studienförderwerk Klaus Murmann vor allem gesellschaftliches Engagement und Zielstrebigkeit. Gewünscht sind soziale Kompetenz, Allgemeinbildung, Fähigkeit zu vernetztem Denken und Kommunikationsfähigkeit.

Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw) gGmbH

im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29 in 10178 Berlin

Telefon und Kontakt

030. 278 906 - 1540
sdw@sdw.org

Deutsche Sporthilfe

Die Deutsche Sporthilfe steht für eine leistungsorientierte, effiziente und nachhaltige Förderung von über 4.000 Athlet:innen und Spitzensportler:innen in Deutschland.

Deutsche Sporthilfe

Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt am Main

Telefon und Kontakt

069.678 03 - 0

Studienstiftung des Deutschen Volkes

Die Studienstiftung fördert Studierende, deren wissenschaftliche Begabung und Persönlichkeit besondere Leistungen im Dienst der Allgemeinheit erwarten lassen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten prägen und gestalten die Gesellschaft dabei auf vielfältige Weise mit.

Studienstiftung des Deutschen Volkes

Ahrstraße 41
53175 Bonn

Telefon und Kontakt

0228.820 960
info@studienstiftung.de

»Medical Exzellenz Programm« MLP

Das »Medical Exzellenz Programm« der MLP Finanzberatung SE vergibt jährlich Stipendien i.H.v. 4000 Euro an 12 Studierende der Humanmedizin, die sich mindestens im klinischen Abschnitt ihres Studiums befinden. Im Auswahlverfahren werden gute Leistungen, soziales (außer-)universitäres Engagement und wissenschaftliche Leistungen evaluiert.

MLP SE

Alte Heerstraße 40
69168 Wiesloch

Telefon und Kontakt

06222.308 8293
mlp-financify.de/medical-excellence

Konfessionsbezogene Stiftungen und Stipendien

Avicenna Studienwerk

Das Avicenna Studienwerk unterstützt leistungsstarke und sozial engagierte muslimische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen.

Avicenna Studienwerk

Große Hamkenstraße 19
49074 Osnabrück

Telefon und Kontakt

0541.506 9914 – 0
info@avicenna-studienwerk.de

Cusanuswerk

Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland und vergibt Fördermittel an besonders begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen.

Cusanuswerk

Baumschulallee 5
53115 Bonn

Telefon und Kontakt

0228.983 84 – 0
info@cusanuswerk.de

Evangelisches Studienwerk Villigst

Das Studienwerk fördert Zugehörige einer evangelischen Kirche und darüber hinaus insbesondere Studierende aus osteuropäischen Mitglieds- oder Beitrittsstaaten der EU in allen Studienfächern und Fachrichtungen. Gesellschaftliches Engagement ist dabei ein zentrales Auswahlkriterium.

Evangelisches Studienwerk Villigst

Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte

Telefon und Kontakt

02304.755 196
info@evstudienwerk.de

Hildegardis-Verein

Der Hildegardis-Verein fördert christliche Frauen aller Fachrichtungen und Berufsziele. Für die Bewerberinnen gibt es keine Altersbeschränkungen. Der Verein will Frauen in verschiedenen biographischen Lebensphasen bei ihrer Aus- oder Weiterbildung ermutigend begleiten: in fortgeschrittenen Studienetappen, bei der Aufnahme von Zweit- und Aufbaustudiengängen, während Auslandssemestern, in Promotion oder Habilitationsprojekten.

Hildegardis-Verein

Wittelsbacherring 9
53115 Bonn

Telefon und Kontakt

0228.96 59 249
post@hildegardis-verein.de



Parteinahе Stiftungen

Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Friedrich-Ebert-Stiftung steht der SPD nahe und unterstützt vor allem Frauen sowie junge Menschen, die als erste aus ihrer Familie studieren und/oder einen Migrationshintergrund haben. Die Stiftung fördert alle Studienfachrichtungen.

Friedrich-Ebert-Stiftung

Godesberger Allee 149
53175 Bonn

Telefon und Kontakt

0228.883 - 0
stipendien@fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Die Friedrich-Naumann-Stiftung steht der FDP nahe und fördert begabte Studierende aller Fachrichtungen, die sich aktiv in gesellschaftliche Belange einbringen.

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam

Telefon und Kontakt

0331.7019 - 0
begabtenfoerderung@freiheit.org

Hanns-Seidel-Stiftung

Die Hanns-Seidel-Stiftung steht der CSU nahe. Gefördert werden Studierende aller Fachrichtungen mit überdurchschnittlichen Schul-/Studienleistungen, die sich durch Engagement im politischen, kirchlichen oder sozialen Umfeld auszeichnen.

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Lazarettstr.33
80636 München

Telefon und Kontakt

089.1258 - 0
studienfoerderung@hss.de

Heinrich-Böll-Stiftung

Die Heinrich-Böll-Stiftung ist die parteinahe Stiftung von Bündnis 90/Die Grünen. Gefördert werden Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen und Nationalitäten. Erwartet werden hervorragende Studienleistungen, gesellschaftspolitisches Engagement und eine aktive Auseinandersetzung mit den Grundwerten der Stiftung: Ökologie und Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechte, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit.

Heinrich-Böll-Stiftung

Schumannstr. 8
10177 Berlin

Telefon und Kontakt

030.285 34 - 400
studienwerk@boell.de

Konrad-Adenauer-Stiftung

Die CDU unterstützt die Konrad-Adenauer-Stiftung und fördert begabte und leistungsbereite Studierende, die sich neben ihrem Studium im politischen, sozialen, kirchlichen oder kulturellen Bereich engagieren.

Konrad-Adenauer-Stiftung

Klingelhöferstraße 23
10785 Berlin

Telefon und Kontakt

030.269 96 – 0
zentrale@kas.de

Rosa Luxemburg Stiftung

Die Rosa Luxemburg Stiftung steht der Partei Die Linke nahe und setzt sich für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und den Ausgleich sozialer, geschlechts- oder ethnisch bedingter Benachteiligung ein.

Rosa Luxemburg Stiftung

Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin

Telefon und Kontakt

030.443 10 – 223
studienwerk@rosalux.org

Gewerkschaftsnahe Stiftungen

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Unterstützt werden Studierende mit sehr guten bis guten Leistungen, die sich gewerkschaftlich und /oder gesellschaftspolitisch engagieren. Es gibt u.a. auch Förderung für das Studium auf dem dritten Bildungsweg (ohne Abitur), sowie ein duales Studium, das Ausbildung oder Praxis integriert.

Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Str. 39
40239 Düsseldorf

Telefon und Kontakt

0211.77 78 - 0
bewerbung@boeckler.de

Weitere Anlaufstellen

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Nach dem Motto »Wandel durch Austausch« fördert der DAAD ausländische Studierende, die nach Deutschland kommen, aber auch deutsche Studierende, die ins Ausland gehen. Ziel ist es, den internationalen Austausch zu fördern und so für sozialen und politischen Fortschritt zu sorgen. Der DAAD bietet vielfältige Förderprogramme an - ein Besuch der Homepage unter daad.de lohnt sich.

Deutscher Akademischer Austauschdienst Im Wissenschafts- Forum am Gendarmenmarkt

Markgrafenstraße 37
10117 Berlin

Telefon und Kontakt

022.80 882 - 0
postmaster@daad.de

Stiftungsinitiative Nachwuchsförderung an privaten Hochschulen (SNF)

Die SNF fördert und unterstützt Studierende und Studieninteressierte an privaten Hochschulen. Die Stipendien richten sich an begabte junge Talente, die aufgrund ihrer sozialen und wirtschaftlichen Herkunft nicht die Möglichkeit haben, an einer privaten, studiengebührenpflichtigen Hochschule zu studieren. Darüber hinaus fördert die SNF Studierende, deren Fortsetzung des Studiums wegen einer (zeitlich begrenzten) sozialen oder wirtschaftlichen Notlage gefährdet ist. Die Förderung beschränkt sich auf die Übernahme der Studiengebühren und finanziert sich ihrerseits aus Spenden von Unternehmen, Kooperationspartnern und Privatpersonen. Weitere Informationen unter: stiftungsinitiative-nachwuchsfoerderung.de

Stiftungsinitiative Nachwuchsförderung an privaten Hochschulen (SNF)
c/o MSH Medical School Hamburg

Am Kaiserkai 1
20457 Hamburg

Telefon und Kontakt

030.76 683 75 - 122

info@stiftungsinitiative-nachwuchsfoerderung.de

Stipendien der MSH Medical School Hamburg

Die MSH Medical School Hamburg fördert besonders motivierte und engagierte Studierende bei der erfolgreichen Absolvierung ihres Studiums und der Verwirklichung darüberhinausgehender, wissenschaftlicher Ziele. Zu diesem Zweck bietet sie eine Reihe von hochschulinternen Fördermöglichkeiten an.

Kurzzeitstipendien

Kurzzeitstipendien helfen Studierenden bei der Realisierung akademischer Projekte – sei es der erfolgreiche Abschluss einer wissenschaftlichen Arbeit mit Hilfe von Büchergeld, Druckkostenzuschüsse oder die Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme zur Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts. Zentrales Auswahlkriterium ist, dass der Studierende den eigenen Bedarf, die Motivation und den Nutzen einer Förderung für die Hochschule schlüssig darlegt. In diesem Fall stehen konkret folgende Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung:

Art der Förderung	Kriterien der Bewilligung
Teilfinanzierung einer Kongressteilnahme	Gute Begründung des Interesses am Kongress und der Bedeutung der Teilnahme für den weiteren Werdegang
	Beleg, dass sich um andere finanzielle Mittel bemüht wurde (fee-waiver, etc.)
	Anfertigung eines Berichts nach Teilnahme
Druckkostenzuschuss zu wissenschaftlichen Arbeiten	Verfassen von Forschungs- oder Abschlussarbeiten
	Begründung des Nutzens der Arbeit für die Hochschule (z.B. Publikation oder Bedeutung für weitere Forschungsentwicklung)
Büchergeld	Umfasst Bereitstellung von Literatur, Testverfahren, aber auch Kunstmaterialien o.Ä. zur erfolgreichen Realisierung eines Hochschulprojekts
	Vorlegen eines Konzeptpapiers, in dem Projektziel, Materialbedarf und Begründung der Vorteile für die Hochschule dargelegt werden
Reisekostenzuschuss	Genauere Darlegung der anfallenden Reisekosten im Rahmen von Forschungsprojekten, Abschlussarbeiten oder Praktika
	Begründung des Mehrwerts von Reise für Arbeit und Hochschule

Für die Kurzzeitstipendien gibt es keine zentralen Bewerbungsfristen. Reichen Sie die notwendigen Unterlagen jedoch bitte vor Beginn Ihres Projekts im Prüfungsbüro ein. Ihre Bewerbung wird dann kurzfristig, unter Beteiligung von Mitarbeitenden des entsprechenden Departments, geprüft.

Stipendien zur Förderung von Leistungen und Engagement

Über ein Stipendium zur Förderung von Leistungen und Engagement der MSH Medical School Hamburg haben Sie die Möglichkeit, sich für einen befristeten Teilerlass der Studiengebühren zu bewerben. Um sicherzustellen, dass eine möglichst große Zahl Studierender diesen finanziellen Vorteil nutzen kann, werden ausschließlich Teilstipendien vergeben, die auf ein Semester begrenzt sind.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- Der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienseesters an der MSH
- Die Vorlage eines aktuellen Leistungsnachweises der MSH
- Empfehlungen von Lehrenden über das akademische Engagement und die Motivation des Bewerbers/der Bewerberin.
- Soziales Engagement (das sowohl vergütet, als auch ehrenamtlich übernommen werden kann)
- Die Bereitschaft, sich für die und im Namen der Hochschule zu engagieren (bei Veranstaltungen, Messen und Projekten)

Die Bewerbungsfristen für das Stipendium zur Förderung von Leistungen und Engagement liegen immer am Anfang des Sommer- bzw. Wintersemesters. Konkrete Termine werden semesterweise bekannt gegeben. Bewerbungen, die fristgerecht im Prüfungsbüro eingereicht werden, werden geprüft. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung fällt auf Grundlage eines Bewerbungsgesprächs vor einer unabhängigen Jury aus Mitarbeitenden der MSH Medical School Hamburg.

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die MSH Medical School Hamburg. Hochschulinterne Fördermöglichkeiten stellen eine freiwillige Leistung der Hochschule dar und werden nach Ermessen und Verfügbarkeit vergeben.

Stipendien zur Förderung der Klinischen Ausbildung

Das Stipendium zur Förderung der Klinischen Ausbildung richtet sich an Studierende der Humanmedizin im Klinischen Abschnitt und unterstützt besonders engagierte und leistungsstarke Studierende. Die finanzielle und ideelle Förderung umfasst eine zeitlich befristete Reduzierung der Studiengebühren sowie Weiterbildungsangebote zur Vertiefung des klinischen Wissens und die Möglichkeit zusätzlicher Praxiserfahrung durch Hospitationen in selbstgewählten Fachabteilungen der Helios Kliniken während der vorlesungsfreien Zeit. Das Stipendium wird für eine Förderdauer von zwei Semestern vergeben und ist maximal einmal verlängerbar.

Zentrale Auswahlkriterien sind dabei:

- Sehr gute Ergebnisse in der M1-Prüfung (2,0 oder besser)
- Besonderes Engagement in der Versorgung von Patient:innen
- Besonderes Engagement für die Hochschule
- Motivation, bis zum erfolgreichen Abschluss an der MSH zu bleiben
- Belegen der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Stipendiums

Die Bewerbung für das Stipendium zur Förderung der Klinischen Ausbildung ist mit Beginn des Klinischen Studienabschnitts möglich. Die Ergebnisse der M1-Prüfung sind Grundvoraussetzung für die Bewerbung.

Stipendien zur Förderung von Kadersportler:innen

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt als »Partnerhochschule des Spitzensports« Athlet:innen, die eine akademische Ausbildung anstreben. Die Förderung richtet sich besonders an Athlet:innen olympischer Sportarten, aber auch ausgewählte Athlet:innen nicht-olympischer Sportarten können gefördert werden. Die finanzielle Förderung wird als Vollstipendium für die sportwissenschaftlichen Studiengänge (Bachelor und Master) und Psychologie sowie als Teilstipendium für den Staatsexamensstudiengang Humanmedizin (Übernahme von 10 Prozent der Studiengebühren) für die Dauer des Studiums oder bis zur Beendigung der Leistungssportkarriere gewährt.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Zugehörigkeit zu einem Bundeskader
- Empfehlung eines Laufbahnberaters/einer Laufbahnberaterin des Olympiastützpunktes
- Lebenslauf und Motivationsschreiben

Für die Bewerbung auf das Stipendium zur Förderung von Kadersportler:innen gibt es keine zentralen Fristen. Einzelfallprüfungen sind möglich, wenn der/die Bewerber:in begründen kann, warum eine Förderung im Individualfall gewährt werden soll. In diesem Fall kann eine kurze Zusammenfassung des bisherigen sportlichen Werdegangs, der aktuellen sportlichen Situation sowie eine Begründung für eine etwaige Förderung durch die MSH eingereicht werden.

Programm zur Förderung der Akademisierung der Gesundheits-, Sozial- und künstlerischen Therapieberufe

Über das Programm zur Förderung der Akademisierung der Gesundheits-, Sozial- und künstlerischen Therapieberufe können (angehende) Studierende der Bereiche Gesundheit, Soziales sowie künstlerische Therapien unterstützt werden. Die MSH sieht sich in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung, diese Bereiche in ihrer noch im Aufbau befindlichen Entwicklung der Akademisierung besonders zu unterstützen und entsprechendes Fachpersonal bei seiner Qualifizierung zu fördern. Aus diesem Grund sind die Studiengebühren der vom Förderprogramm umfassten Studiengänge für komplette Jahrgänge im Durchschnitt um 20% gesenkt.

Das Förderprogramm umfasst folgende Studiengänge:

- Advanced Nursing Practice (B.Sc.)
- Expressive Arts in Social Transformation (B. A.)
- Logopädie (B. Sc.)
- Physiotherapie (B. Sc.)
- Rescue Management (B. Sc.)
- Soziale Arbeit (B. A.)
- Transdisziplinäre Frühförderung (B. A.)
- Intermediale Kunsttherapie (M. A.)
- Kunstanaloges Coaching (M. A.)
- Soziale Arbeit (M. A.)

Studierende, die in einem der aufgeführten Studiengänge studieren, haben zusätzlich die Möglichkeit, sich um ein Stipendium zur Förderung von Leistungen und Engagement bzw. ein Kurzzeitstipendium der MSH zu bewerben.



V Studienkredite / Bildungsfonds

Kreditinstitute verlangen bei Abschluss eines Studienkredits i.d.R. keine Sicherheiten. Studienkredite werden in monatlichen, festgelegten Raten ausgezahlt. Während der gesamten Laufzeit (erste Auszahlung bis komplette Rückzahlung) fallen Zinsen an.

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt

Grindelallee 9
20146 Hamburg

Telefon und Kontakt

040.42 815 - 5107 & - 5108
best@studierendenwerk-hamburg.de

KfW-Studienkredit

Die staatliche Förderbank KfW bietet seit 2006 einen Studienkredit für Studierende an. Sie können den KfW-Studienkredit ab dem 1. Fachsemester erhalten. Auch Studierende im Zweit- oder Teilzeitstudium sowie Promovierende können den Studienkredit beantragen. Für die Beantragung eines solchen Kredits müssen Sie volljährig sein, dürfen die Altersgrenze von 44 Jahren zu Studienbeginn jedoch nicht überschreiten. Gefördert werden Vollzeit- sowie Teilzeitstudiengänge.

Die monatliche Auszahlungsrate liegt zwischen 100 Euro und 650 Euro und kann, wenn rechtzeitig beantragt, zweimal im Jahr geändert werden. Die anfallenden Zinsen werden direkt von der monatlichen Auszahlungsrate abgezogen.

Die Laufzeit des Darlehens ist in drei Phasen unterteilt: Auszahlungs-, Karenz- und Tilgungsphase. Die Dauer der Auszahlungsphase ist abhängig von dem Finanzierungsbeginn sowie Ihrem Alter:

Studierende im Erst- und Zweitstudium:

18 - 24 Jahre: max. 14 Fördersemester
25 - 34 Jahre: max. 10 Fördersemester
35 - 44 Jahre: max. 6 Fördersemester

Studierende in postgradualen Studiengängen oder einer Promotion:

Generell 6 Fördersemester – Die Karenzphase ist eine tilgungsfreie Zeit (18 Monate). Sofern Sie keinen Zinsaufschub gewählt haben, sind in dieser Zeit lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Darlehensbetrag zu zahlen.

Während der Tilgungsphase zahlen Sie Ihr Darlehen in monatlichen Raten, den sogenannten Annuitäten, bestehend aus Zins und Tilgung zurück. Die Rückzahlung muss innerhalb von maximal 25 Jahren beziehungsweise bis zum 67. Lebensjahr erfolgen. Weitere Informationen unter: [kfw.de](https://www.kfw.de)

Haspa Studienkredit – Kompetenz-Center Heilberufe

Das Kompetenz-Center Heilberufe der Hamburger Sparkasse bietet ebenfalls einen Studienkredit an, welcher flexibel und individuell an die persönlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Diesergilt für Bachelor- und Masterstudiengänge im Sektor der Heilberufe. Es ist nicht relevant, ob der Studienkredit z.B. für die Studienfinanzierung oder die Lebenshaltungskosten genutzt werden soll. Dies liegt in Ihrer Entscheidung. Zudem kann dieses Finanzierungsmodell mit dem KfW-Studienkredit und / oder dem KfW-Bildungskredit kombiniert werden.

Die Höhe des Studienkredits sowie weitere individuelle Anpassungen können mit den zuständigen Ansprechpartnern gesondert besprochen werden. Grundsätzlich ist auch dieser Kredit in drei Phasen aufgeteilt:

- Auszahlungsphase (3 Jahre beim Bachelor, 2 Jahre beim Master)
- Ruhephase (i.d.R. 2 Jahre)
- Tilgungsphase (max. 10 Jahre).

Kompetenz-Center Heilberufe

Adolphsplatz 3
20457 Hamburg

Telefon und Kontakt

040.357 929 84
evi.zimmermann@haspa.de

Bildungskredit

Studierenden in der fortgeschrittenen Studienphase eines Vollzeitstudiums (im Bachelorstudium ab dem 3. Fachsemester, im Master-, Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium, im studiengangbezogenen Praktikum) steht die Möglichkeit zu, einen Bildungskredit zu beantragen. Diesen können Sie beantragen, wenn Sie volljährig sind und das 36. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es können sowohl Erst- als auch Zweitstudiengänge mit dem Bildungskredit finanziert werden.

Grundsätzlich können Sie bis zum Ende des 12. Hochschulsemesters mit dem Bildungskredit gefördert werden. Eine Förderung über das 12. Hochschulsemester hinaus ist dann möglich, wenn Sie zur Abschlussprüfung zugelassen sind oder sich in der Abschlussphase befinden.

Innerhalb eines Ausbildungsabschnitts können bis zu 24 monatliche Raten mit einer Höhe von 100 Euro, 200 Euro oder 300 Euro, also insgesamt bis zu 7.200 Euro, in Anspruch genommen werden. Für den gewählten Zeitraum kann die monatliche Ratenhöhe nicht verändert werden. Die Mindestkreditsumme beträgt 1.000 Euro. Die Rückzahlung beginnt vier Jahre nach der ersten Auszahlung in monatlichen Raten von 120 Euro. Beantragen können Sie den Bildungskredit unter: bildungskredit.de

Bildungsfonds

Studierende können eine Finanzierung erhalten, die sie einkommensabhängig nach dem Studium zurückzahlen. Diese Finanzierungsmöglichkeit wird durch private und institutionelle Investoren, welche in Fonds einzahlen, ermöglicht. Voraussetzung für eine Finanzierung ist, dass Sie ein umfangreiches Bewerbungsverfahren erfolgreich absolvieren. Sie können individuelle Beträge für Ihr Studium beantragen, die Sie auf Wunsch in verschiedenen Auszahlungsrhythmen erhalten können. Möglich sind monatliche, halbjährliche, jährliche Zahlungen oder auch ein Einmalbetrag.

Nach dem Studium zahlen Sie als Absolvierender über einen bestimmten Zeitraum einen vorher festgelegten Prozentsatz Ihres Einkommens in den Fond zurück. Beispielanbieter für Bildungsfonds: deutsche-bildung.de | festo-bildungsfonds.de und braincapital.de

MSH-Bildungsfonds für Medizin- und Psychologie-Studierende Kooperation mit Brain Capital

Brain Capital wurde als Startup an der WHU Otto Beisheim School of Management gegründet und bietet seit mehr als 15 Jahren Studierenden eine innovative Finanzierungslösung für Studiengebühren. Anders als bei einem Studienkredit, der zur sofortigen Rückzahlung auffordert, bieten Brain Capital Bildungsfonds eine einkommensabhängige Rückzahlung.

Derzeit gibt es 33 Partnerhochschulen und über 9.500 Förderverträge. Brain Capital übernimmt die direkte Zahlung der fälligen Studiengebühren an die Hochschule für das gesamte Studium. Es gibt keine Tilgung oder Zinszahlung während der Studienzeit. Stattdessen zahlen die ehemaligen Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und einem Mindesteinkommen von 30.000 Euro brutto pro Kalenderjahr einen festen Prozentsatz ihres Einkommens für 12 Zahlungsjahre. Liegt das Einkommen unter dem Mindesteinkommen, fällt in diesem Jahr keine Rückzahlung an. 20 Jahre nach Studienabschluss endet die Zahlungsverpflichtung, unabhängig von den tatsächlich geleisteten Zahlungen und Zahlungsjahren. Die Rückzahlungssumme ist auf das Doppelte der Fördersumme (inflationbereinigt) begrenzt. Alle weiteren Informationen und Konditionen finden Sie unter MSH-Bildungsfonds: msh.braincapital.de

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an das Bewerbermanagement der MSH: bewerbung@medicalschoo-hamburg.de



VI Darlehen / Studienabschlussfonds

Die Darlehen des Studierendenwerks Hamburg werden zweckgebunden nur für notwendige Studienaufwendungen, insbesondere für die Kosten des Lebensunterhalts, gewährt. Für die Bewilligung ist in der Regel ein Nachweis der Bedürftigkeit notwendig. Für die Gewährung der Darlehen (außer BAföG-Überbrückungsdarlehen) ist ein Bürge erforderlich. Eine Promotion sowie ein Zweit-, Aufbau- oder Ergänzungsstudium werden nicht gefördert. Alle Darlehen werden zinslos gewährt. Es wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 1% der Darlehenssumme erhoben, die bei der Auszahlung sofort einbehalten wird.

Die Darlehen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt – auf sie besteht kein Rechtsanspruch.

Mögliche Darlehen:

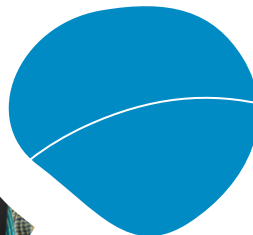
- BAföG-Überbrückungsdarlehen
- Einzeldarlehen
- Zwischenfinanzierungsdarlehen
- Examensdarlehen
- Härtefalldarlehen (in besonderen Fällen nach §27 SGB II)

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt

Grindelallee 9
20146 Hamburg

Telefon und Kontakt

040.42 815 - 5107 & - 5108
best@studierendenwerk-hamburg.de



VII Weitere Tipps

Wohngeld für Studierende

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete für Menschen mit geringem Einkommen. Dieser Zuschuss wird beim örtlichen Wohnungsamt beantragt und hängt von der Höhe der Miete und des Haushaltseinkommens ab. Außerdem gibt es eine Obergrenze, welche abhängig vom Wohnort und der Anzahl der Haushaltsmitglieder ist. Prinzipiell haben Studierende keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn Sie »dem Grunde nach« einen Anspruch auf BAföG haben. Ob Sie tatsächlich BAföG beziehen, ist hierfür unerheblich.

Ein Anspruch auf Wohngeld kann aber bestehen, wenn der Anspruch auf BAföG aus folgenden Gründen erlischt:

- Die Altersgrenze bei Studienbeginn ist überschritten (30 Jahre beim Bachelor- oder 35 Jahre beim Masterstudium)
- Der Leistungsnachweis für das BAföG-Amt nach dem 4. Semester kann nicht erbracht werden und von dem zuständigen Amt wird kein Aufschub gewährt
- Die Regelstudienzeit ist überschritten und ein anerkannter Verlängerungsgrund ist nicht nachweisbar
- Es wurde zuvor ein Studium nach dem 4. Semester abgebrochen bzw. der Studiengang gewechselt
- Teilzeit-Immatrikulation
- Bei Urlaubssemestern
- Zweitstudium
- Härtefalldarlehen (in besonderen Fällen nach §27 SGB II)

Vergünstigungen für Studierende

Studierende profitieren durch den Studierendenstatus von verschiedenen Rabatten. Vergünstigungen kann es beispielsweise im Freizeitbereich, beim Kauf einiger technischer Produkte, beim Abschluss eines Mobilfunkvertrages, bei Einrichtung eines Girokontos oder bei Abschluss einer Versicherung geben. Fragen Sie am besten direkt bei den jeweiligen Anbietern nach einem Studierendenrabatt.

Weitere Infos finden Sie unter: studierenplus.de/wohngeld-studenten und wohngeld.org



MSH Medical School Hamburg
University of Applied Sciences and Medical
University
Am Kaiserkaai 1 in 20457 Hamburg

Telefon: 040 361 226 40

info@medicalschoo-hamburg.de